

Arbeitsplatz

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung Ihrer Praxis oder Klinik gehen keine Gefährdungen für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Das Risiko, einen Unfall durch Stolpern, Stürzen, Abstürzen oder Ausrutschen zu erleiden, ist auf ein Minimum reduziert.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Die Arbeitsbereiche in tierärztlichen Praxen und Kliniken sind sehr vielfältig. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Anforderungen beschreiben. Je nach Gegebenheiten, von der reinen „Fahrpraxis“ bis zur spezialisierten Überweisungsklinik, differieren die Anforderungen.



Foto: BGW/Bertram Solcher, Hamburg

- Die Böden in den Praxis- oder Klinikräumen
 - müssen mit rutschhemmendem Belag der Bewertungsgruppe R 9 ausgestattet sein.
 - müssen leicht zu reinigen und desinfizierbar sein.
 - sollten möglichst schwellenlos und stufenlos sein.
- Kabel, zum Beispiel von elektrisch höhenverstellbaren Tischen, sollten mit Kabelbrücken gesichert werden.
- Sichern Sie Schmutzfangmatten in Eingangsbereichen gegen Verrutschen.

Böden

- Arbeits- und Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein.
- Bringen Sie an den Treppen Handläufe an.
- Flucht- und Rettungswege müssen frei bleiben, und Notausgänge müssen während des Betriebs zu öffnen sein.
- Fluchtwege und Notausgänge müssen klar erkennbar sein oder entsprechend gekennzeichnet werden.
- Gegebenenfalls sollte ein Fluchtwege- und Rettungsplan aufgestellt werden.
- Durchgänge sollten ausreichend breit sein (mindestens 80 cm). Denken Sie daran, dass Sie Tiere, beispielsweise vom OP, mit Wagen, Tragen oder anderen Hilfsmitteln in Boxen, Aufwchräume oder in die Pkw der Tierhalterinnen oder -halter transportieren.

Treppen/Verkehrswege

- Möglichst getrennte Toilettenräume für weibliche und männliche Beschäftigte; die Trennung ist auch organisatorisch möglich.
- Für die Ausstattung sind Flüssigseife, Einmalhandtücher und ein Hautpflegemittel ausreichend.

Toiletten

Pausenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Der Pausenraum sollte ausreichend Sitzgelegenheiten für alle Beschäftigten bieten. • Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sollte ein abschließbares Fach haben, beispielsweise im Umkleideraum. • Im Pausenraum dürfen keine Gefahrstoffe oder biologischen Arbeitsstoffe gelagert oder verarbeitet werden. • Stellen Sie einen Kühlschrank für Lebensmittel zur Verfügung. • Für Tiere ist der Pausenraum tabu. • Im Pausenraum wird nicht geraucht.
Umkleide-möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Getragene Schutzkleidung muss von anderer Kleidung getrennt aufbewahrt werden. Richten Sie deshalb vom Arbeitsplatz getrennte Umkleidemöglichkeiten ein.
Beleuchtung	<p>Die Beleuchtung und die Leuchtmittel sind so zu wählen und anzuordnen, dass die Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind und Blend- und Reflexionswirkungen vermieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treppen und Lagerräume mit mindestens 100 Lux • Anmeldungs- und Schreibplätze mit mindestens 500 Lux • Untersuchungsräume mit mindestens 500 Lux • In Röntgen- und Ultraschallräumen ist eine geringere Beleuchtungsstärke von beispielsweise 20 Lux ausreichend.
Raumlüftung	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders in Funktionsräumen, beispielsweise in Laborbereichen, in der Röntgenentwicklung oder beim Umgang mit größeren Mengen von Desinfektionsmitteln ist je nach Raumgröße eine ausreichende Be- und Entlüftungsmöglichkeit notwendig. Eine Lüftung muss so eingestellt werden, dass die Beschäftigten auf Dauer keinem störenden Luftzug ausgesetzt sind. • Wird mit Narkosegasen gearbeitet, ist je nach Raumgröße ein ausreichender Luftwechsel erforderlich. Dies kann erreicht werden durch: <ul style="list-style-type: none"> – Abluftventilatoren – raumluftechnische Anlagen – natürliche Querlüftung – Ableitung von Narkosegasen über einen Schlauch nach draußen an einer möglichst tiefen Stelle
Ausstattung von Funktionsräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Handwaschplätze <ul style="list-style-type: none"> – sind leicht erreichbar. – sind mit Einhebelmischern ausgestattet. – haben fließend warmes und kaltes Wasser, bevorzugt Wandarmaturen. • Bei Handwaschplätzen stehen <ul style="list-style-type: none"> – Einmalhandtücher und – Händedesinfektionsmittel im Direktspender, bevorzugt im Wandspender, zur Verfügung sowie – Mittel zum Hautschutz, zur Hautreinigung und zur Hautpflege, bevorzugt im Wandspender. • Arbeitsflächen und Untersuchungstische sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren. • Für benutzte Verbrauchsmaterialien stehen Mülleimer mit Deckeln bereit.

- Die Arbeitsfläche für die Beschäftigten am Empfangstresen muss ausreichend groß sein.
- Tischhöhen über 72 cm sind in der Regel nicht sinnvoll, für kleinere Beschäftigte sollten zum Ausgleich Fußstützen zur Verfügung stehen.
- Der Fußraum unter dem Arbeitstisch muss frei bleiben.
- Stellen Sie Ihren Beschäftigten ergonomische Arbeitsstühle mit flexibler Rückenlehne und mit für den jeweiligen Bodenbelag geeigneten Rollen zur Verfügung.
- Armlehnen an Bürostühlen sind für Bildschirmarbeit nicht erforderlich.
- Kabel müssen in Kabelkanälen verlegt oder sicher fixiert werden.
- Empfehlenswert sind Headsets, wenn viele telefonische Anfragen oder Termine zu bearbeiten sind.

Anmeldung/ Empfangstresen

Entscheidend für die Art der Ausstattung ist die Nutzungsdauer, diese kann je nach Bereich unterschiedlich sein (Behandlungszimmer oder Büro).

- Es sollte möglichst Tageslicht einfallen, ohne dass es zu Blendungen und Reflexionen kommt.
- Der Bildschirm sollte möglichst im rechten Winkel zum einfallenden Licht stehen. Wenn nötig, sind Vorhänge oder Rollos anzubringen.
- Optimal sind höhenverstellbare Tische.
- Tischtiefe mindestens 80 cm.
- Der Bildschirm sollte immer direkt vor dem Anwendenden stehen.

Bildschirm- arbeitsplätze

- In Tierarztpraxen oder Tierkliniken ist die Brandgefährdung meist als gering einzuschätzen.
- Installieren Sie Brandmelder.
- Zur Bekämpfung von Bränden muss ein Feuerlöscher vorhanden sein. Praxen mit bis zu 50 m² Grundfläche benötigen einen geeigneten Feuerlöscher, zum Beispiel einen Schaumlöscher der Brandklassen A und B mit einem Volumen von 6 LE (Löschmitteleinheiten). Für jede weitere Grundfläche von 50 m² sind zusätzlich 3 LE erforderlich. Die Feuerlöscher sollten maximal 6 bis 9 kg wiegen.
- Bei mehreren Etagen ist pro Etage mindestens ein Feuerlöscher bereitzustellen.
- Die Feuerlöscher müssen leicht erreichbar und in Griffhöhe aufgehängt sein. Der Standort des Feuerlöschers muss deutlich gekennzeichnet sein.
- Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person geprüft werden.
- Soll zum Schutz von hochwertigen Geräten ein CO₂-Löscher bereitgestellt werden, erfolgt dies zusätzlich.

Brandschutz/ Löschmittel

- Die Stand- und Tragsicherheit von Regalen und Lagereinrichtungen muss gewährleistet sein.
- Regale sollten möglichst an der Wand befestigt werden.
- Schwere Gegenstände/Kartons, schwere Futtersäcke sowie Zerbrechliches wie beispielsweise Infusionsflaschen aus Glas sollten unten, leichte Gegenstände oben in Regalen und Schränken gelagert werden.

Regale

Leitern und Tritte

- Es dürfen nur geeignete Leitern und Tritte oder ein sogenannter Elefantenfuß verwendet werden.
- Leitern und Tritte müssen erfasst und regelmäßig geprüft werden. Nutzen Sie dazu die Dokumentationshilfe „**Bestands- und Wartungsplan**“.
- Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden.

Tierärztliche Besonderheiten

- Stellen Sie Ihren Beschäftigten für längere Tätigkeiten im Stehen (OP) Stehhilfen zur Verfügung.
- Aufwachboxen für Pferde sollten mit Sichtfenster oder Kamera versehen sein, um ein Beobachten von außen zu ermöglichen.
- Zwangsstände für Pferde oder Rinder sollten möglichst frei im Raum stehen. Dies erleichtert Rechts- sowie Linkshändern die Arbeit.
- Untersuchungstische sollten möglichst höhenverstellbar sein, Schertische lassen sich deutlich weiter herunterfahren, sodass schwere Hunde selbst auf den Tisch laufen können.
- Falls Sie TK-Sperma im Auto transportieren, sichern Sie den Behälter so, dass er nicht umkippen und Stickstoff austreten kann. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Fahrzeugs. Optimal wäre eine getrennte Unterbringung außerhalb des Innenraums.

Der sichere Arbeitsplatz – Tipps für die Praxis

- Sorgen Sie für Ordnung an den Arbeitsplätzen, damit verhindern Sie bereits viele Unfallgefahren. Halten Sie vor allem die Verkehrswege frei.
- Ein fachlicher Rat spart Zeit und Geld. Beziehen Sie frühzeitig Fachleute in die Planung ein, wenn Sie Ihre Praxis oder Klinik neu einrichten oder ausstatten wollen. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihr Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin können Ihnen gute Tipps für die sicherheitstechnische und ergonomische Gestaltung geben.
- Vergessen Sie nicht, auch für den Anmeldungsbereich genügend Arbeitsfläche und Tische mit ausreichender Tiefe einzuplanen.
- Unter www.ergonomiecampus.de finden Sie praktische Tipps, wie Sie PC-Arbeitsplätze gesundheitsgerecht einrichten.
- Informieren Sie Ihre Beschäftigten, wie man rückergerecht arbeitet, und weisen Sie sie an, Hilfsmittel, wie etwa Tragen und Tragetücher oder Transportwagen, zu benutzen.